# Hygienekonzept
# für die Durchführung von Heimspieltagen

## Herren 2: Landesliga Ost
## Boden-Decke: BFS Bezirksliga Schwarzwald

Turngemeinde 1859 Schwenningen e.V.
Abteilung Volleyball

# 1 Allgemeine Hygiene-und Organisationsmaßnahmen

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.
Quelle: www.rki.de

Alle Beteiligten (Zuschauer, Helfer, Spielerinnen, Schiedsrichterund Betreuer) müssen grundsätzlich zu jeder Zeit die folgenden Hygiene-und Organisationsvorgaben einhalten:

- Die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) ist die Grundlage für alle organisatorischen Maßnahmen während der Veranstaltung
- Der Mindestabstandhalten von 1,50 m ist, wenn immer möglich zwischen allen an der Veranstaltung beteiligten Personen einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachtung der Hust-und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Regelmäßiges und gründliches Hände waschen mit Seife und Desinfizierung beim Betreten der Sportstätte und nach dem Toilettengang.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) beim Betreten der Sportstätte ist für alle Personen zwingend vorgegeben. Ein Abnehmen der Masken ist nur in nachfolgend beschriebenen Situationen möglich. (siehe folgende Kapitel).
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen.
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten ist gemäß der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg möglich.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zur Sporthalle und in den jeweiligen Zonen.
- Regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft) durch die vorhandene Lüftungsanlage und durch Öffnung der Türen im Bereich der Sportfläche. Das Anfassen der Türgriffe ist zu vermeiden.
- Zu Hause bleiben bei
    - Symptomen wie Husten, Fieber, Erkältungssymptomen, Gliederschmerzen.
    - diesen Symptomen bei Personen im eigenen Haushalt/engen persönlichen Umfeld.
    - positivem SARS-CoV 2-Test.
- Ausschluss von Personen bei Kontakt zu einer SARS-CoV 2 infizierten Person, wenn seit diesem Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind.
- Sofort nach Hause gehen und den Veranstalter informieren, wenn während der Veranstaltung Symptome wie erhöhte Temperatur, Schlappheit, trockener Husten etc. auftreten.
- Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, werden Namen und Kontaktdaten aller Anwesenden der Veranstaltung schriftlich dokumentiert.
- Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ein MNS nicht nur zu tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind (siehe Aushang 1„Mund-Nase-Schutz“).
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

# 2 Allgemeine Informationen

- Es wird kein Verkauf von Speisen und Getränken angeboten.
- Es sind keine Zuschauer in der Halle erlaubt.
- Am Spielbetrieb nehmen nur die notwendigen Personen teil:
  So dass pro Spiel max. 40 Personen anwesend sind.
    - Max. 14 Spieler je Mannschaft
    - Max. 4 Betreuer (Trainer, Physiotherapeut …) je Mannschaft
    - Schiedsgericht (1. Schiedsrichter, 2. Schiedsrichter, Schreiber, Schreiberassistent)
- Die weiteren Personen halten sich nach Möglichkeit nicht in der Halle auf, es sind die Freiflächen im 1. Drittel oder im Eingangsbereich zu nutzen, siehe Abbildung 2.
- Eine Durchmischung der Personenkreise der einzelnen Spieltage ist zu vermeiden.
- Kontaktdaten der Teilnehmer aus Mannschaftsliste/Spielberichtsbogen/SAMS sind hierüber verfügbar.

# 3 Räumliche Zuordnungen

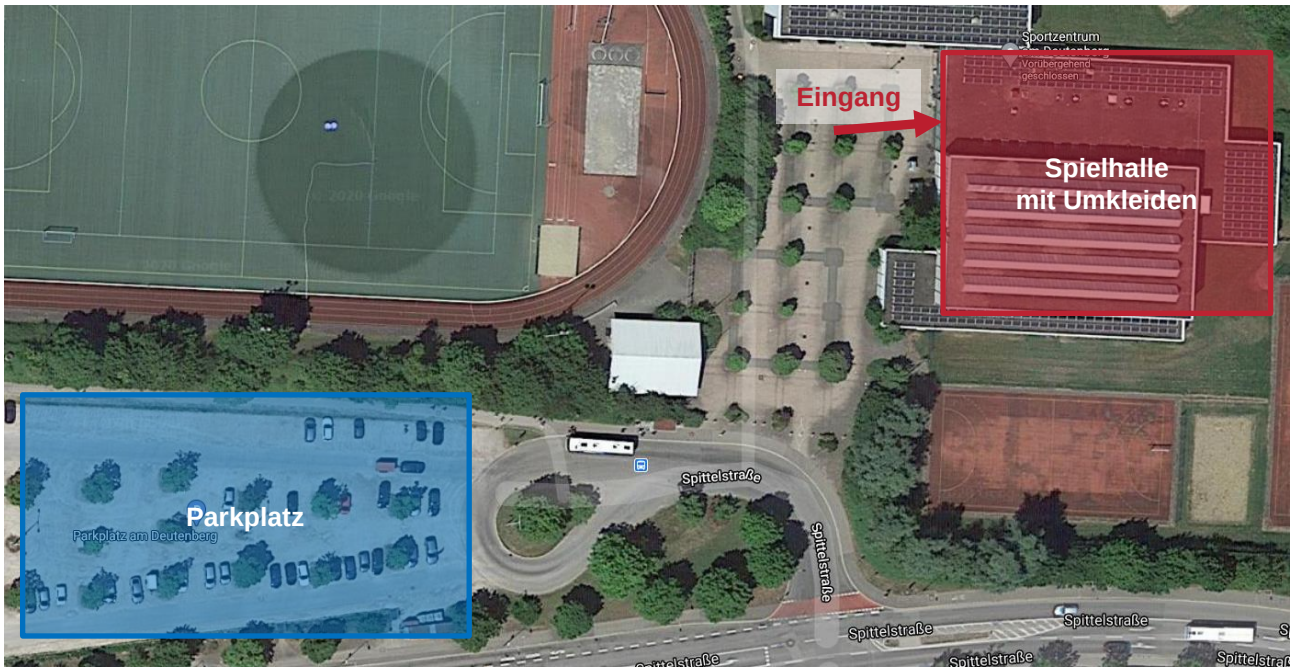


Abbildung 1: Zuwegung zur Spielhalle Deutenberg II (Bildquelle [www.google.de](http://www.google.de))

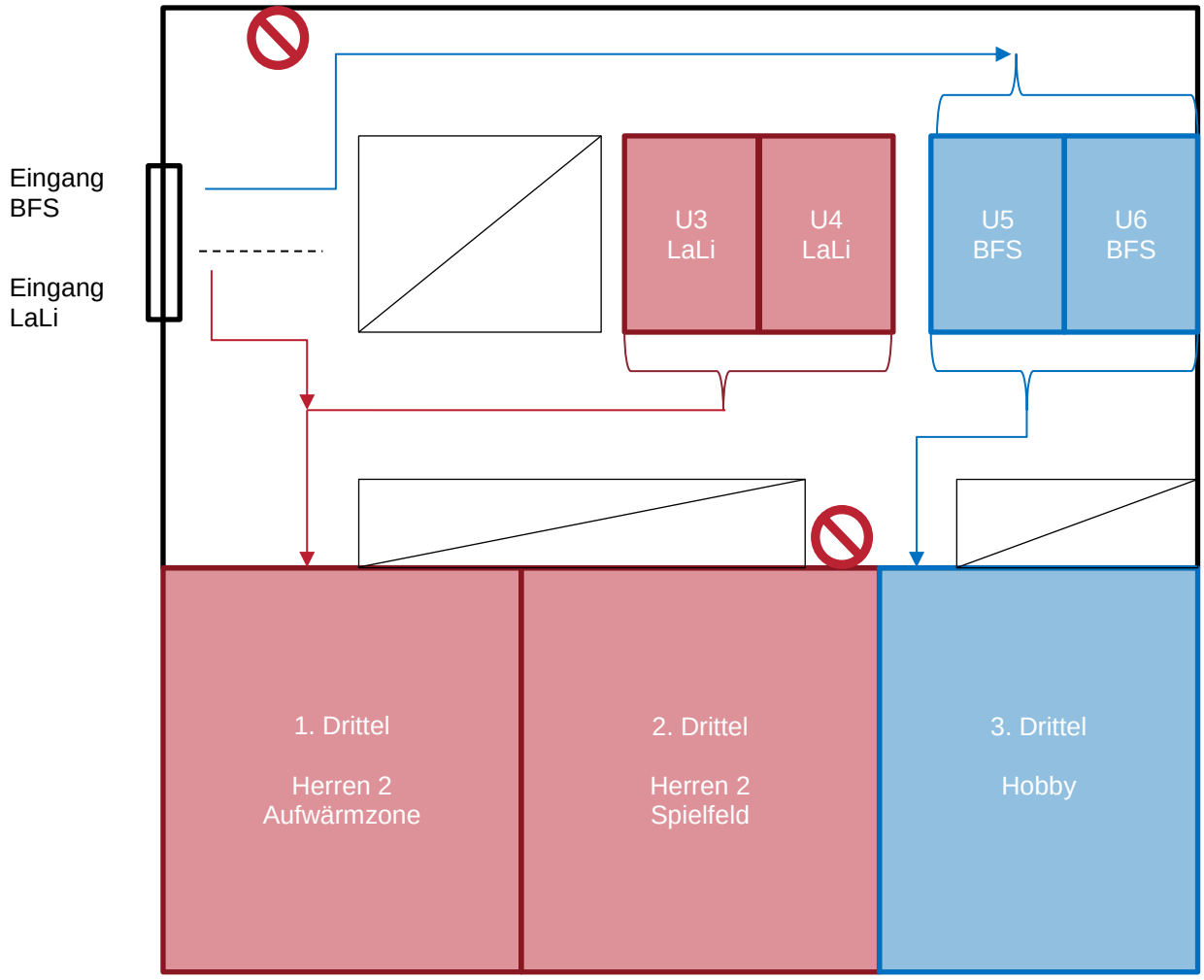


Abbildung 2: Belegung und Wege Deutenberg II

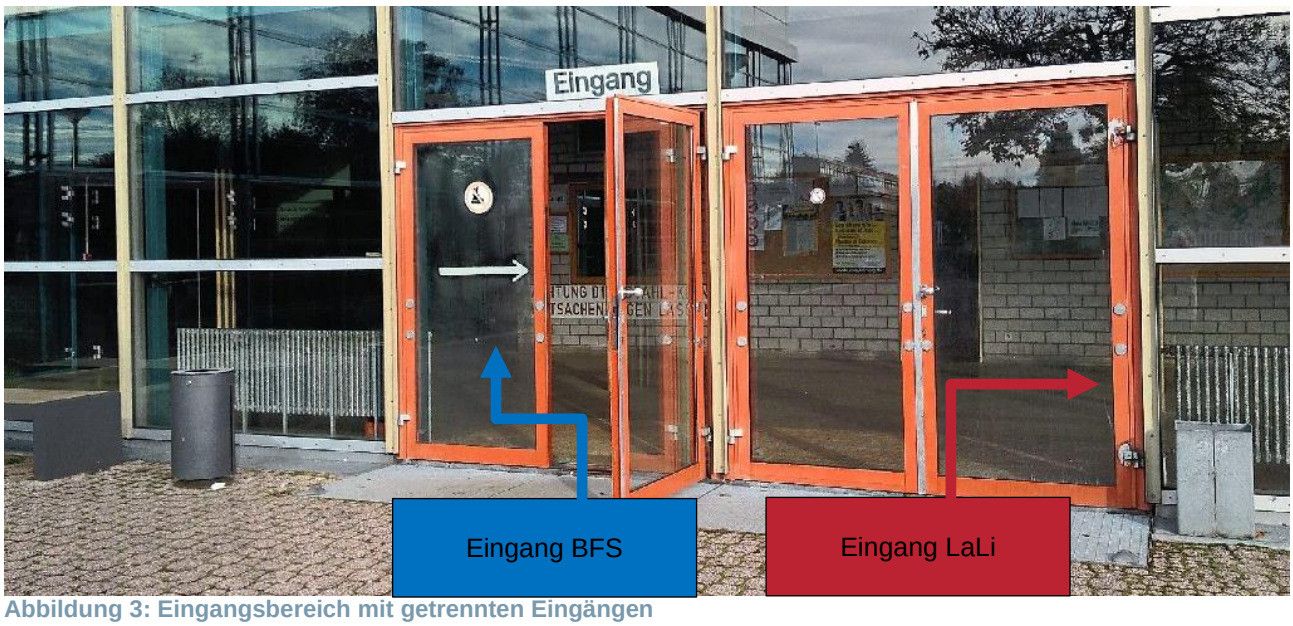

Abbildung 3: Eingangsbereich mit getrennten Eingängen

Abbildung 4: Eingangsbereich; Zugang LaLi zu Umkleiden und zur Halle

Abbildung 5: Zugang BFS zum Spielfeld; Blick vom Turnschuhgang

# 4 Verhalten und Maßnahmen vor und während des Spiels

## 4.1 Vor dem Spiel

Nach Möglichkeit werden die Startzeiten der Spieltage versetzt angesetzt, es erfolgt eine rechtzeitige Information.

- Die Spieler sollen möglichst in Sportbekleidung in die Halle kommen.
- Die zu nutzenden Umkleiden sind Abbildung 2 zu entnehmen. Die Türen zu den Umkleiden werden ebenfalls beschriftet sein.
- In Umkleiden und Duschen dürfen sich nur Mitglieder einer Mannschaft aufhalten, auf den Sicherheitsabstand von 1,5 m ist dennoch zu achten.
- Das Hygienekonzept wird über den Staffelleiter/Verband alle Mannschaften vorab verteilt und liegt während des Spieltags an den Schreibertischen aus.
- Die Spielutensilien (Bälle, Stühle, Schreibertisch, SAMS-Eingabegerät, Bänke etc.) werden vor dem Spiel gereinigt. Geeignete Reinigungsmittel und Handdesinfektion sind am Schreibertisch verfügbar.

## 4.2 Während des Spiels

- Begrüßung der Mannschaften und Schiedsrichter per Handshake entfällt.
- Sportartspezifischer Körperkontakt während des Spiel ist erlaubt.
- Das Tragen eines MNS ist nur bei Unterschreitung des Mindestabstands nötig.
- Es dürfen nur individuell beschriftete Getränkeflaschen benutzt werden, die nicht durch andere Personen gereicht werden dürfen. Ein Austausch von Getränkeflaschen ist strikt untersagt.

**Bei Fragen zum Hygienekonzept oder Unklarheiten steht Bernd Fürst zur Verfügung (volleyball@tg-schwenningen.de).**

# HYGIENEKONZEPT
# nach Maßgabe §§ 4 und 5 CoronaVO

Der Betrieb von Sportstätten zu Trainings- und Übungszwecken ist ab dem 01.07.2020 unter den Auflagen der CoronaVO Sport vom 25.06.2020 gestattet. Die Verantwortlichen (Betreiber = Stadt bzw. Landkreis; Nutzer = Vereine) haben mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

| | |
|---|---|
| 1. Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten; Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach§ 2 ermöglicht wird | **Vorgaben des Betreibers, Umsetzung durch Nutzer**<br>Gymnastikräume/Einfeldturnhallen: eine Gruppe mit max. Gruppengröße von 20 Personen erlaubt<br>Teilbare Hallen: in jedem abgetrennten Bereich eine Gruppe mit max. Gruppengröße von 20 Personen erlaubt<br>Freisportflächen: Unterteilung der Gesamtfläche möglich, pro Bereich eine Gruppe mit max. Gruppengröße von 20 Personen erlaubt<br>→Die Durchmischung der Gruppen ist zu vermeiden<br>Wechsel zwischen versch. Belegungen:<br>wenn möglich verschiedene Ein- bzw. Ausgänge nutzen, andernfalls sollen individuelle Lösungen der Nutzer gefunden werden |
| 2. Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen | Lüftungsanlagen werden vom Betreiber aktiviert und regelmäßig gewartet |
| 3. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personenberührt werden | Reinigung der Sportstätte: erfolgt durch Betreiber<br>Reinigung der Sportgeräte: Gegenstände, die häufig berührt werden, sind nach der Übungseinheit von den Nutzern zu reinigen |
| 4. Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden | Im Sportbereich nicht relevant |
| 5. Regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche | Sanitärbereiche werden vom Betreiber gereinigt |
| 6. Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen | Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in den Turn- und Sporthallen vom Betreiber zur Verfügung gestellt. Auf Sportplätzen ist der jeweilige Nutzer (=Verein) für das Vorhalten der Hygienemittel zuständig |
| 7. Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden | Leibchen etc. sind ggfls. von den Nutzern auszutauschen/ zu reinigen |
| 8. Rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahlens sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen | Aushang von Informationsschildern in den Eingangsbereichen sowie den Sanitäranlagen durch den Betreiber<br><br>Information der Nutzer über neue CoronaVO Sport per Mail durch den Betreiber |

Bei Rückfragen können Sie sich an das Sachgebiet Sportmanagement im Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport wenden: **Telefon:** 07721 / 82 – 1913
**E-Mail:** sportmanagement@villingen-schwenningen.de

AMT FÜR JUGEND, BILDUNG, INTEGRATION UND SPORT
AMT FÜR GEBÄUDEWIRTSCHAFT UND HOCHBAU

Villingen-Schwenningen

# CORONAVIRUS

## § 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot nach der Corona-Verordnung vom 23.06.2020, gültig ab 01.07.2020

(1) Laut den Regelungen in der Corona-Verordnung gilt für Ansteckungsverdächtige ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten. Für die städtischen Sportstätten erfasst dies Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

AMT FÜR JUGEND, BILDUNG, INTEGRATION UND SPORT
AMT FÜR GEBÄUDEWIRTSCHAFT UND HOCHBAU

Villingen-Schwenningen